



Jugendordnung

Wartenberger Sport Verein e.V. Berlin



Vorwort

Der Wartenberger Sportverein e.V. Berlin (WSV) ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am Trainings- und Pflichtspielbetrieb in der Sportart Fußball.

Die Aus- und Fortbildung der Spieler und Spielerinnen der Jugendabteilung des WSV wird durch die Ausbildungskonzeption des DFB vorgegeben und ist Handlungsgrundlage unserer Vereinsarbeit.

Ziel unserer Jugendarbeit ist das Erreichen der Landesliga im Bereich der D- bis A-Junioren. Jeder Spieler/jede Spielerin soll durch eine jahrelangen aufbauenden Aus- und Fortbildung in die Lage versetzt werden, tatsächlich das Niveau eines Landesligaspielers zu erreichen.

Jedem Spieler, welcher altersbedingt nach der Juniorenausbildung in den Erwachsenenbereich wechselt, wird unter Voraussetzung seiner sportlichen Entwicklung eine reale Chance im vereinseigenen Herrenspielbetrieb gewährt. Ziel ist es den Herrenbereich aus der eigenen Jugendarbeit zu stärken und aufzubauen.

Jeder Spielerin wird die Unterstützung beim Wechsel (ab C-Jugend) in den Mädchen- und/oder Frauenfußball zugesichert.

Es wird angestrebt, geeigneten Spielern, welche dieses Spielerniveau nicht erreichen können oder nicht mehr im Erwachsenenspielbetrieb teilnehmen möchten, sich als Schiedsrichter oder Trainer aus- und fortbilden zu lassen.

Diese Jugendordnung soll das Verhalten der Spieler regeln.

Sie soll das verantwortungsvolle Verhalten der Trainer, Co-Trainer, Übungsleiter, Betreuer (im Weiteren Trainer/in genannt) vorgegeben und sie bei ihren Entscheidungen unterstützen. Jedem/er Trainer/in wird im Rahmen dieser JO ein Handlungsspielraum vorgegeben, welcher ereignisbezogen angepasst werden kann.

1. Die Jugendabteilung

Die Jugendabteilung ist dem Gesamtverein organisatorisch und wirtschaftlich untergeordnet und unterliegt der Satzung des Vereins.

Die Jugendabteilung führt keine eigene Jugendkasse.

Den Vorsitz der Abteilung haben der Jugendleiter und der stellvertretende Jugendleiter. Diese werden vom Vorstand nach jeder

Wahlperiode neu berufen und erhalten gemeinsam einen Sitz im Gesamtvorstand.

Die Jugendleitung kann bis zu drei Beisitzer berufen, welche einen speziell vom Jugendleiter zugeordneten Aufgabenbereich erhalten.

Die Jugendleitung ist Ansprechpartner der Erziehungsberechtigten. Dazu wird einmal in der Woche eine Jugendleitersprechstunde zur Verfügung gestellt.

2. Verhaltensregeln für Spieler/innen

2.1. Allgemeine Regeln für Spieler/innen

- 2.1.1. Respekt gegenüber Vereinsmitgliedern jeglichen Alters ist einzuhalten.
- 2.1.2. Jede strafrechtliche Handlung wird zur Anzeige gebracht und verfolgt.
- 2.1.3. Im und/oder am Funktionsgebäude ist das Ballspielen und die Nutzung anderer Sportgeräte untersagt. Dieses gilt auch in/an vereinsexternen Gebäuden, welche dem WSV zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.
- 2.1.4. Beleidigende verbale Äußerungen und/oder jegliche körperlichen Tätigkeiten/Attacken sind verboten und können mit dem zeitweiligen Ausschluss aus dem Trainings- und/oder Spielbetrieb bis hin zur Kündigung der Mitgliedschaft bestraft werden.
- 2.1.5. Die der Mannschaft zugewiesene Kabine ist nach dem Training/Spiel ordentlich und sauber innerhalb von dreißig Minuten zu verlassen(SPAN).
- 2.1.6. Zu kalten Jahreszeiten wird das Tragen geeigneter Kopfbedeckung und Handschuhe zum und vom Trainings- oder Spielort empfohlen.
- 2.1.7. Bei Beitragsrückständen (siehe Satzung) kann der Spieler/die Spielerin vom Trainings- bzw. Spielbetrieb ausgeschlossen werden.
- 2.1.8. Das Konsumieren von Alkohol, Zigaretten oder anderer berauschender Mittel ist grundsätzlich untersagt. Es gilt das Jugendschutzgesetz (JuSchG).
- 2.1.9. Der Spieler/die Spielerin hat die Pflicht beim Training und/oder Spiel zu erscheinen, sich bzw. durch einen Erziehungsberechtigten mit einer glaubwürdigen Erklärung zeitnah zu entschuldigen/entschuldigen zu lassen.

2.2. Verhaltensregeln beim Training

- 2.2.1. Die Spieler/innen haben pünktlich, spätestens fünfzehn Minuten vor Trainingsbeginn auf dem Platz zu sein.
- 2.2.2. Die Spieler/innen haben vor und bis zum Trainingsbeginn geeignete Trainingskleidung anzulegen.
- 2.2.3. Die Spieler/innen haben Wechselkleidung und Mittel/Materialien zur Körperpflege mitzubringen und im Anschluss an das Training zu nutzen.

2.2.4. Spieler/innen die im gesamten Spieljahr mehrmals unentschuldigt oder ohne glaubhafte Begründung fehlten, dürfen zeitweilig vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden. Diese Erziehungsmaßnahme liegt im Ermessen des Trainers/der Trainerin. Die Möglichkeit einer Stellungnahme des Spielers ist bei der Jugendleitung gegeben.

2.3. Verhaltensregeln bei Punkt- und Testspielen

2.3.1. Zu Spielen und Turnieren erscheinen die Spieler/innen zwecks einheitlichen Aussehens und Teamgeist bei Vorhandensein im Vereinstrainingsanzug.

2.3.2. Die Erwärmung erfolgt in der Vereinskleidung oder in den zur Verfügung gestellten Aufwärmesachen, um den Verein zu präsentieren und den Teamgeist zu fördern.

2.3.3. Bei einem Platzverweis aufgrund einer Unsportlichkeit, muss der/die Spieler/in eine mündliche Stellungnahme bei der Jugendleitung abgeben.

2.3.4. Bei einem nicht vereinsdienlichen Verhalten (beispielsweise: Beleidigung, Bespucken, Schlagen von Spielern oder ähnliches) kommen bei minderjährigen Kindern die Eltern für die durch das Sportgericht auferlegten Belastungen von Seiten des Berliner Fußball Verbandes auf. Bei volljährigen Spielern, der Spieler selbst. In Streitfällen ist die Jugendleitung klärungsberechtigt.

2.3.5. Ein Spieler der bei einem Punkt- oder Pokalspiel unentschuldigt gefehlt hat, kann vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. (siehe auch 2.1.9.) Der Handlungsbedarf liegt im Ermessen des Trainers/der Trainerin. Die Möglichkeit einer Stellungnahme gegenüber der Jugendleitung ist gegeben.

2.3.6. Die Spieler/innen haben Wechselkleidung und Mittel/Materialien zur Körperpflege mitzubringen und im Anschluss an das Training zu nutzen. Dem Trainer/der Trainerin steht es frei, bei unhygienischen Zuständen der Duschanlage die Spieler vom Duschen zu befreien.

2.4. Regeln bei Trainingsfahrten für Spieler

2.4.1. Minderjährige Spieler/innen unterliegen der Aufsichtspflicht der Trainer/in.

2.4.2. Bade- und Schwimmerlaubnis sowie die Krankenkarte und notwendige Medikamente sind mitzuführen.

2.4.3. Alkohol, Drogen und andere berauschende Genussmittel dürfen grundsätzlich nicht mitgenommen bzw. konsumiert werden.

3. Verhaltensregeln für Trainer/innen

3.1. Allgemein gilt für die Trainer/innen

- 3.1.1. Der Trainer/die Trainerin hat Vorbild für seine Spieler/innen zu sein und während des Spiels nicht zu rauchen oder alkoholische Getränke zu sich zu nehmen. Am Spielfeld bzw. Spielfeldrand ist dieses grundsätzlich untersagt.
- 3.1.2. Der Trainer/die Trainerin darf nie unentschuldigt fehlen. Im Verhinderungsfall hat er für einen zeitnahen Ersatz zu sorgen.
- 3.1.3. Der Trainer/die Trainerin darf sich während der Trainingszeit und der Spiele nicht im berauschten Zustand befinden.
- 3.1.4. Der Trainer/die Trainerin muss pünktlich und bei Vorhandensein in Vereins- bzw. Sportkleidung erscheinen.
- 3.1.5. Der Trainer/die Trainerin darf keine Person verbal oder körperlich attackieren.
- 3.1.6. Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sind geboten.
- 3.1.7. Der Trainer/die Trainerin trägt dafür Sorge, dass eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten bei „*alleine nach dem Training oder Spiel nach Hause gehen*“ eingeholt wird. Diese muss zeitlich begrenzt sein und ist zu erneuern. In Zweifelsfall sind die Erziehungsberechtigten durch die Jugendleitung zu kontaktieren.
- 3.1.8. Der Trainer/die Trainerin hat die Kabinenaufsicht. Die Kabine muss im ordentlichen Zustand übergeben werden.
- 3.1.9. Der Verein darf bei Verstoß der Jugendordnung Erziehungsmaßnahmen gegenüber dem Trainer/die Trainerin aussprechen.
- 3.2. Der Trainer/die Trainerin hat das Recht einen Spieler/Spielerin bei nicht Einhaltung der Regeln vom Trainings- bzw. Spielbetrieb auszuschließen.
- 3.3. Der Trainer/die Trainerin hat sich bei Konflikten mit Erziehungsberechtigten an die Jugendleitung zu wenden und jegliche Auseinandersetzung zu vermeiden.

3.4. Regeln beim Training für die Trainer/innen

- 3.4.1. Der Trainer/in oder der Co-Trainer/in haben das Training grundsätzlich selbst zu leiten. Nur in dringenden Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Jugendleitung darf ein befähigtes Elternteil als Vertretung das Training leiten.
- 3.4.2. Der Trainer/die Trainerin beginnt pünktlich mit dem Training.
- 3.4.3. Kein Spieler darf während des Trainings nach Hause geschickt werden, sondern muss bei Verstoß gegen die Regeln am Feldrand bis zum Schluss des Trainings verbleiben (Aufsichtspflicht des Trainers gegenüber dem Spieler während der gesamten Trainingszeit).
- 3.4.4. Das Training muss regelmäßig gemäß Trainingsplan durchgeführt werden (mindestens zwei Mal pro Woche). Erforderliche Änderungen bzw. eine Aussetzung des Trainings sind mit der Jugendleitung abzustimmen.
- 3.4.5. Dem Trainer/der Trainerin wird die Führung einer Anwesenheitsliste über die Teilnahme der Spieler empfohlen.
- 3.4.6. Trainer/die Trainerinnen haben während des gesamten Trainings auf dem Platz zu sein, Ausnahmen sind organisatorische Dinge.

Unabdingbare Pflicht ist die Anwesenheit einer Aufsichtsperson auf dem Spielfeld (siehe hierzu 3.1.1).

3.5. Regeln bei Punkt- und Testspielen für Trainer/innen

- 3.5.1. Dem Trainer/der Trainerin wird empfohlen sich spätestens fünfundvierzig Minuten vor der angesetzten Spielzeit mit seinem Team am Spielort einzufinden.
- 3.5.2. Bei massiven Verstößen gegen die Regeln/Satzungen/Ordnungen des DFB und des BFV sowie des Wartenberger Sportvereins muss der Trainer/die Trainerin eingreifen und entsprechend handeln. Der Trainer/die Trainerin ist für das Verhalten seiner Spieler, auch im strafrechtlichen Sinne, verantwortlich. (Verhinderungspflicht)
- 3.5.3. Der Trainer/die Trainerin ist verantwortlich für die Spielkleidung. Die Reinigung kann an Erziehungsberechtigte aller Spieler übertragen werden.
- 3.5.4. Leiht sich ein Trainer/die Trainerin einen Spieler einer anderen Mannschaft für ein Spiel aus, ist dies zweifelsfrei vorher mit dem jeweils zuständigen Trainer abzusprechen. Ohne Zustimmung des Trainers/der Trainerin der abgebenden Mannschaft ist ein Einsatz eines Spielers nicht zulässig. Es sind die Jugend- und Spielordnung des BFV zu beachten.

3.6. Regeln bei Trainingsfahrten für Trainer/innen

- 3.6.1. Der Trainer/die Trainerin hat alle Fahrten mindesten vier Wochen und Auslandsfahrten mindestens acht Wochen vor Reisebeginn im Verein anzumelden. (Turniere im Ausland sind beim BFV/DFB melde- und antragspflichtig)
- 3.6.2. Der Trainer/die Trainerin hat bei minderjährigen Spieler/innen auf das Jugendschutzgesetz zu achten. Das Konsumieren von Alkohol, Zigaretten oder anderer berauschender Mittel ist untersagt.
- 3.6.3. Der Trainer/die Trainerin muss sich bis zur Abreise die Teilnahmeerlaubnis, Badeerlaubnis etc. schriftlich einholen.
- 3.6.4. Der Trainer/die Trainerin darf keinem Spieler im berauschten Zustand gegenüberreten (Vorbildfunktion).
- 3.6.5. Beim Besuch einer vereinsexternen Veranstaltung fungiert der Trainer/die Trainerin als Aufsichtsperson. Diese Aufsichtspflicht obliegt auch den anwesenden Erziehungsberechtigten des einzelnen Spielers.
- 3.6.6. Der Trainer/die Trainerin ist zuständig für Spiel- und Trainingsmaterial.

3.7. Regeln im Umgang mit Eigentum des Vereins für die Trainer/innen

- 3.7.1. Spiel- und Trainingsmaterial sind ständig auf Vollständigkeit und Zustand zu prüfen. Bei Mängel oder Verlust ist die Instandsetzung bzw. der Ersatz beim Zeugwart umgehend zu veranlassen.

- 3.7.2. Alle Sportmaterialien müssen vollständig zurückgelegt werden.
- 3.7.3. Es ist darauf zu achten, dass kein Spieler alleine an einen Material- oder Ballschrank geht.
- 3.7.4. Material, welches mutwillig zerstört wird oder abhandenkommt, ist vom verursachenden Spieler/in zu ersetzen. Ist es erwiesen, dass der Trainer/die Trainerin verantwortungslos gehandelt hat, hat dieser/diese das Material zu ersetzen.

4. Trainings- und Spielbetrieb

- 4.1. Die Spieler/innen trainieren in den 1. und 2. Mannschaften der jeweils entsprechenden Jahrgänge (siehe jeweilige Durchführungsbestimmung zur BFV – Jugendordnung).
- 4.2. Die 1. Mannschaft ist die Leistungsmannschaft des alten Jahrgangs.
- 4.3. Die 2. Mannschaft ist die des jungen Jahrgangs in der jeweiligen Altersgruppe.
- 4.4. Die unteren Mannschaften (ab 3. Mannschaft) haben alle Spieler/Spielerinnen aufzunehmen, welche noch nicht geeignet sind am Spielbetrieb der 1. und/oder 2. Mannschaft teilzunehmen. Ziel ist es, diese Spieler an die Leistungen der oberen Mannschaften heranzuführen.
- 4.5. Die leistungsstärksten Spieler trainieren und spielen in der 1. Mannschaft des jeweiligen Jahrgangs.
- 4.6. Der Trainer der 1. Mannschaft in der Altersgruppe entscheidet nach Absprache mit den Trainern der weiteren Mannschaften in der Altersgruppe, nach Rücksprache und mit Zustimmung der Jugendleitung über den Einsatz der Spieler.
- 4.7. Ein ständiger Wechsel der Spieler zwischen den Mannschaften ist zu vermeiden. Es ist ein festes, über Jahre aus dem gleichen Spielerbestand bestehendes Team aufzubauen.
- 4.8. Grundsätzlich müssen die 1. Mannschaft und im Anschluss die 2. Mannschaft im Pflichtspielbetrieb spielfähig sein. Die unteren Mannschaften sind hier untergeordnet. Bei Spielermangel (z.B. Krankheit) müssen die oberen Mannschaften durch Spieler der unteren Mannschaften aufgefüllt werden. Erforderlicher Weise müssen die Pflichtspiele der unteren Mannschaften abgesagt werden. Dieses sollte jedoch grundsätzlich vermieden werden.
- 4.9. Nur in Ausnahmefällen (z.B. Spielermangel) und in Absprache mit dem Jugendleiter darf ein älterer Spieler/ältere Spielerin in einer 2. oder unteren Mannschaft der jüngeren Spieler der gleichen Altersgruppe aushelfen.
- 4.10. Kann eine Mannschaft unerwartet nicht zum Spiel antreten, ist umgehend der Jugendleiter zu informieren.
- 4.11. Wird ein Freitermin benötigt oder muss das Spiel verlegt werden, ist die Jugendleitung mindestens einundzwanzig Tage vor dem angesetzten Spieltermin unter Angabe eines glaubwürdigen Grundes zu informieren.

- 4.12. Bei Nichtantreten zum Spiel, ohne plausibler und rechtzeitiger Entschuldigung, kann der Verein dem Trainer die entstehenden Kosten in Rechnung stellen.

5. Auf- oder Abstieg einer Mannschaft

- 5.1. Bei Aufstiegschancen ist es derjenigen Mannschaft gestattet sich Hilfe aus einer unteren Mannschaft zu holen. Hier ist die maximale Anzahl auf drei Spieler festgelegt.
- 5.2. Hat eine andere Mannschaft auch Aufstiegschancen, muss sie keinen Spieler abgeben.
- 5.3. Der Jugendleiter entscheidet nach klärender Beratung mit den Trainern der betroffenen Mannschaften darüber, welche Mannschaft Spieler/Spielerinnen abzugeben hat.
- 5.4. Staffelsiege bei 3. und 4. Mannschaften werden dabei nicht berücksichtigt.
- 5.5. Hinsichtlich der A-Jugend können im Notfall maximal 2 Spieler in den Herrenbereich abgegeben werden. Die Trainer/in der A-Jugend und der 1. Herren sowie die Jugend- und Herrenleiter entscheiden über die Notwendig- und Machbarkeit.

6. Talentförderung

- 6.1. Spieler/innen, die durch besondere Leistungen in ihren Mannschaften auffallen und als geeignet erkannt werden, können bei Bedarf in der Mannschaft der nächst höheren Altersklasse mitspielen und trainieren. Entscheidungen hierzu treffen der Jugendleiter und die zuständigen Trainer.
- 6.2. Das Stützpunkttraining sollte möglichst unter Aufsicht eines Trainers aus unserem Verein oder einer ausgewählten Person (z.B. Elternteil) besucht werden.
- 6.3. Im Falle eines zeitgleichen Vereinstermens (bspw. Pflichtspiel oder Ähnliches) ist dieses dem Stützpunkttraining vorzuziehen. Gleiches gilt hinsichtlich des Vereinstraining, wenn der Spieler/innen zunehmend dort fehlt.

7. Gültigkeit dieser Jugendordnung, Schlussbestimmungen

- 7.1. Die Erstellung einer Jugendordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 29.01.2016 beschlossen.
- 7.2. Sie tritt ab dem 01.06.2016 in Kraft.